



Vertragsbedingungen zum PEth-Nachweis im Rahmen eines Programms "Kontrolliertes Trinken"

Vielen Dank für Ihr Interesse daran, den begleitenden Labornachweis mittels PEth (Phosphatidylethanol) zu Ihrem Therapieprogramm „Kontrolliertes Trinken“ (PEth-KT) bei AVUS GmbH durchzuführen.

Durch Ihre Anmeldung bestätigen Sie, die nachfolgenden Vertragsbedingungen sorgfältig gelesen und verstanden zu haben. **Bitte beachten Sie, dass bei Nicht-Einhaltung der Vertragsbedingungen ein Programmabbruch erfolgt und die Ergebnisse aller bis zu diesem Zeitpunkt entnommenen Proben verfallen.** Wenden Sie sich daher bei Fragen zu den Vertragsbedingungen bitte unmittelbar an unsere Kundenbetreuung.

Die Durchführung des PEth-KT-Programms erfolgt gemäß den Vorgaben der aktuell gültigen Bestimmungen für Fahreignungsbegutachtungen („Urteilsbildung in der Fahreignungsbegutachtung: Beurteilungskriterien“, 4. Auflage, 2022). Folgende Vertragsbedingungen sind dafür einzuhalten:

1. Einbestellungsfristen

Jede Blutentnahme muss innerhalb eines Zeitraums von fünf Tagen nach Einbestellung erfolgen. Sowohl die Terminmitteilung als auch die Probennahme können an jedem Wochentag und auch an Feiertagen stattfinden. Die Kontaktaufnahme zur Einbestellung erfolgt bevorzugt per SMS oder E-Mail, gelegentlich auch telefonisch. Informieren Sie uns unverzüglich, wenn Sie im Programmverlauf Ihre Telefonnummer oder E-Mail Adresse wechseln.

Stellen Sie sicher, dass Sie SMS erhalten können, rufen Sie täglich Ihre E-Mails ab und prüfen Sie – gerade zu Beginn des Programms – auch den Spam-Ordner. Prüfen Sie zudem, dass telefonisch eine Nachricht hinterlassen werden kann und hören Sie Ihre Mobilbox / Ihren Anrufbeantworter regelmäßig ab. Denken Sie auch an die Anruferliste. Beachten Sie, dass Anrufe gelegentlich aus technischen Gründen auch ohne Rufnummernübermittlung oder von einer Ihnen unbekanntem Rufnummer (z.B. bei Einbestellung durch unsere Zentrale) erfolgen können.

Erscheinen Sie nicht oder stark verspätet zu einem mitgeteilten Termin, wird das Programm abgebrochen.

2. Zeitraum und Umfang des PEth-KT-Programms

Der Verlauf des PEth-KT-Programms ist vorgegeben. Es gliedert sich in drei Teile, über die Sie im Rahmen Ihrer Therapie aufgeklärt werden / wurden:

- Phase 1: Verzichtphase.
 - o Dauer ca. 3 Monate. Vollständiger Alkoholverzicht ist erforderlich. In dieser Phase werden mindestens 3 PEth-Proben entnommen.
- Phase 2: Erprobungsphase.
 - o Dauer ca. 3-4 Monate. In dieser Phase werden keine Proben entnommen. Erst am Ende der Erprobungsphase erfolgt eine einmalige PEth-Proben-Entnahme. Der ermittelte Wert bildet den Start-Wert für das weitere Programm.
- Phase 3: Stabilisierungsphase
 - o Dauer min. 6 Monate. In dieser Phase werden ca. alle vier bis fünf Wochen PEth-Proben entnommen.

Bitte geben Sie auf der Einverständniserklärung an, ab wann das PEth-KT-Programm beginnen soll und beachten Sie, dass nach dem letzten Alkoholkonsum ein Zeitraum von ca. 8 Wochen bis zur Programmanmeldung eingehalten werden sollte, um eine Verfälschung der Abstinenznachweisphase zu vermeiden.



3. Abwesenheitszeiten

Geplante, **vorhersehbare Abwesenheiten** (Urlaub, Schulungen etc.) müssen auch unabhängig von einer Einbestellung zur Probennahme **spätestens drei Tage vor dem ersten Abwesenheitstag** mitgeteilt werden. Um einen Nachweis Ihrer Abwesenheitsmeldung zu haben, raten wir zur Meldung per E-Mail. Beachten Sie, dass in der Frist von drei Tagen auch Wochenenden und Feiertage mitgezählt werden. Werden Abwesenheiten zu spät gemeldet oder die maximale Anzahl an Abwesenheitstagen überschritten, wird das Programm abgebrochen.

Für folgende Zeiträume sind **keine** Abwesenheitsmeldungen möglich bzw. gelten besondere Bedingungen:

- In den ersten zwei Wochen nach Beginn des Programms
- Zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit darf keine Abwesenheit von 14 Tagen oder länger angemeldet werden

Insgesamt sind Abwesenheiten über die gesamte Vertragslaufzeit in folgendem Umfang möglich (Wochenenden und Feiertage zählen mit):

Programmphase	Max. Abwesenheit insgesamt	Max. Abwesenheit am Stück
Verzichtsphase (erste 3 Monate)	2 Wochen (14 Tage)	1 Woche (7 Tage)
Erprobungsphase (mittlere 3-4 Monate)	Keine Regelungen zu Abwesenheiten	
Stabilisierungsphase (letzte 6 Monate)	4 Wochen (28 Tage)	3 Wochen (21 Tage)

Im **Krankheitsfall** sowie bei **arbeitsbedingter Verhinderung** informieren Sie uns bitte in Phase 1 und 3 umgehend.

Sollten Sie länger erkrankt sein, so dass auch innerhalb von fünf Tagen keine Blutentnahme erfolgen kann, ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU / „gelber Zettel“) ist **nicht** ausreichend.

Wenn Sie in **Schichtarbeit** tätig sind, benötigen wir jeweils rechtzeitig einen offiziellen und nachvollziehbaren Schichtplan, **spätestens zwei Wochen vor Beginn des kommenden Monats**. Sollte durch die Schichtarbeit eine Einbestellung regelmäßig nicht möglich sein (z.B. mehrere Tage mit ausschließlicher Verfügbarkeit in den früheren Morgen- oder späten Abendstunden), kann kein Kontrollprogramm PEth-KT durchgeführt werden, da keine ausreichende Einbestellung möglich ist.

Auch bei begründeter und nachvollziehbarer Abwesenheit kann ein Abbruch des Programms erfolgen, wenn diese mit einer gewissen Regelmäßigkeit angemeldet wird.

Falls sich im Programmverlauf Änderungen in Ihrer Situation ergeben, die die Abwesenheitsregelungen betreffen können (z.B. Reha-Aufenthalte, Arbeitsplatzwechsel o.ä.), wenden Sie sich bitte unmittelbar an unsere Kundenbetreuung. Gemeinsam suchen wir eine Lösung, um Ihre Abstinenz weiter nachweisen zu können.

4. Identitätskontrolle

Zu jeder Probennahme muss ein **aktuell gültiges Personaldokument mit Lichtbild und Unterschrift** vorgelegt werden.

5. Essen und Trinken vor der Probennahme

Sie dürfen am Tag der Probennahme normal essen und trinken.

6. Alkoholhaltige Medikamente, alkoholhaltige Lebensmittel oder Süßigkeiten, Mundhygienemittel, so genanntes alkoholfreies Bier (auch Sekt/Wein): Worauf Sie sonst noch achten müssen.

Beachten Sie: Viele Produkte enthalten Alkohol, z.B. verschiedene Lebensmittel, Heilmittel, Mundhygieneartikel, Hände-/Hautdesinfektionsmittel, Farben/Lacke/Lösungsmittel. Selbst alkoholfreies Bier oder Wein enthält z.T. in geringen Mengen Alkohol. In der Regel führen geringfügige Alkoholbelastungen zwar nicht zu einem erhöhten



PEth-Wert. Dennoch sollten Sie sorgsam mit einer Einnahme derartiger Stoffe umgehen, um eine Beeinflussung sicher auszuschließen.

Wenn Sie während des Kontrollprogramms freiverkäufliche oder verschriebene Medikamente (insbesondere in Tropfenform) einnehmen, besprechen Sie mit Ihrem Arzt / Ihrer Ärztin oder in der Apotheke, ob und welche Medikamente zwingend erforderlich sind und ob es mögliche Alternativen gibt. Informieren Sie dabei über die Teilnahme am PEth-KT-Programm.

7. Wichtige Informationen zu ermittelten PEth-Werten – Programmabbrüche

Folgende Informationen sind bezüglich der gemessenen PEth-Werte wichtig:

- der gemessene PEth-Wert darf im gesamten Programmverlauf nicht über 100ng/ml liegen. Wird ein darüberliegender Wert festgestellt, wird das Programm abgebrochen
- In der 3. Phase (Stabilisierungsphase) werden die erhobenen PEth-Werte mit dem Start-Wert, der am Ende der 2. Phase erhoben wird, verglichen. Ein Programmabbruch muss erfolgen, wenn:
 - o der Start-Wert zwei Mal um 30% überschritten wird
 - o der Start-Wert ein Mal um 50% überschritten wird

8. Kosten

Über die Kosten pro Blutentnahme informiert Sie gern unsere Kundenbetreuung. Beachten Sie, dass das Entgelt für die Probennahme am gleichen Tag vor Ort beglichen werden muss (EC-Karte oder Barzahlung).

9. Abschlussbericht

Nach Abschluss des PEth-KT-Programms erhalten Sie einen ausführlichen **Abschlussbericht**, der den Anforderungen der Beurteilungskriterien (insbesondere CTU-Kriterien) entspricht, und damit für eine Medizinisch-Psychologische- oder Verkehrsmedizinische Begutachtung verwertbar ist. Mehrkosten entstehen für den Abschlussbericht nicht.

10. Datenschutz

Die Datenverarbeitung erfolgt gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO), siehe beigefügtes Informationsblatt.





Einverständniserklärung und Anmeldung zum PEth-KT-Programm
(bitte leserlich und in Druckbuchstaben ausfüllen)

Name	Vorname(n)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Geburtsdatum	Ggf. Kundennummer bei AVUS, falls vorhanden

Mobilnummer	Ggf. Festnetz-Nummer
E-Mail-Adresse	

Gewünschter Programmbeginn:

Erinnerung:

- Phase 1, Alkoholverzichtsnachweis, ca. 3 Monate, min. 3 Analysen
- Phase 2, Erprobungsphase, keine Nachweise. Am Ende der Phase Ermittlung eines Start-Werts
- Phase 3, Stabilisierungsphase, min. 6 Monate. Alle 4-5 Wochen Probennahme.

Durchführungsort am Standort der AVUS GmbH in:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Berlin, Carmerstraße 1 | <input type="checkbox"/> Hamburg-Mitte, Steindamm 9 |
| <input type="checkbox"/> Berlin, Frühlingstraße 8 | <input type="checkbox"/> Kassel, Lange Straße 9 |
| <input type="checkbox"/> Buchloe, Bahnhofstraße 57 | <input type="checkbox"/> Mainz, Münsterplatz 1 |
| <input type="checkbox"/> Dortmund, Martinstraße 1 | <input type="checkbox"/> München, Weißenburger Straße 43 |
| <input type="checkbox"/> Düsseldorf, Friedrich-Ebert-Straße 32 | <input type="checkbox"/> Nürnberg, Ritter-von-Schuh-Platz 3 |
| <input type="checkbox"/> Frankfurt, Düsseldorfer Straße 1-7 | <input type="checkbox"/> Stuttgart, Seelbergstraße 14 |
| <input type="checkbox"/> Hamburg-Harburg, Schloßmühlendamm 4 | |

Falls bereits Zeiten bekannt sind, zu denen Sie während der Vertragslaufzeit, v.a. Phase 1 und 3 nicht erreichbar sein werden, tragen Sie diese bitte ein. Beachten Sie dabei unbedingt die Vertragsbedingungen, Punkt 2.

Abwesenheit von-bis	Grund



Anmeldung und Bestätigung

Hiermit melde ich mich zu o.g. Bedingungen verbindlich zum PEth-KT-Programm mittels Blutanalysen bei AVUS GmbH an und bestätige:

- ✓ Ich habe die Vertragsbedingungen zum PEth-KT-Programm zur Kenntnis genommen und verstanden. Mir ist bewusst, dass es bei Nichteinhaltung der Vertragsbedingungen zum Abbruch des Programms kommt.
- ✓ Ich habe die Regeln zur Meldung von Abwesenheiten und Urlaubszeiten (Punkt 2) in den Vertragsbedingungen gelesen und verstanden. Mir ist bewusst, dass es bei Nichteinhaltung zum Abbruch des Programms kommt.
- ✓ Meine angegebenen Telefonnummer(n) verfügt/en über eine Mobilbox, die regelmäßig abgehört wird. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass gelegentlich ohne Rufnummernübermittlung oder von einem anderen Standort der AVUS GmbH zur Urinkontrolle einbestellt wird.
- ✓ Die oben angegebenen Kontaktdaten dürfen alle ohne Einschränkung zur Einbestellung zur Probennahme verwendet werden.
- ✓ Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Verfügungsgewalt über das Probenmaterial auf die AVUS GmbH übergeht, wobei weitere Analysen nur mit meiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift



Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) der AVUS, Gesellschaft für Arbeits-, Verkehrs und Umweltsicherheit mbH

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

unser Unternehmen nimmt den Schutz der Kundendaten ernst. Der Schutz der individuellen Privatsphäre bei der Verarbeitung persönlicher Daten ist für uns ein wichtiges Anliegen, das wir bei unseren Geschäftsprozessen mit hoher Aufmerksamkeit berücksichtigen.

Deshalb möchten wir Ihnen nachfolgend einige Informationen diesbezüglich geben:

1. Zweck der Datenerhebung, Datenverarbeitung, Datennutzung

Zweck ist die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten im Auftrag zur Erfüllung der Kundenaufträge.

2. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Bearbeitung personenbezogener Daten unserer Kunden ist Artikel 6 Abs. 1 lit. b EU-DSGVO, wonach die Verarbeitung zur Erfüllung eines Vertrages mit den Betroffenen zulässig ist. Ebenso ist hiernach die Datennutzung zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen zulässig. Weiter ist die Datennutzung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. f EU-DSGVO zulässig, wenn sie zur Wahrung berechtigter Interessen unserer Firma oder eines Dritten erforderlich ist und Ihre Interessen dieses Interesse jeweils nicht überwiegen.

3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden

Grundsätzlich geben wir keine personenbezogenen Daten von Ihnen an Dritte weiter, es sei denn, eine Weitergabe ist aufgrund gesetzlicher Vorschriften, zur Auftragserfüllung oder aufgrund eines berechtigten Interesses zwingend erforderlich. In diesem Fall werden Betroffene von uns hierüber informiert, sofern sie nicht bereits Kenntnis hierüber haben.

4. Datenübermittlung in Drittstaaten

Eine Übermittlung der Daten an Staaten außerhalb der Europäischen Union bzw. der EWR (Drittstaaten) ist unsererseits nicht geplant.

5. Dauer der Aufbewahrung

Grundsätzlich löschen wir Daten, wenn der Zweck, für den die Daten erhoben wurden, entfallen ist, z. B. bei Beendigung eines Vertragsverhältnisses, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen einer Löschung entgegenstehen.

Ist eine Löschung nicht möglich, z. B. bei Daten, die in einem elektronischen Archivsystem gespeichert sind, werden diese für eine Weiterverarbeitung gesperrt.

Die Aufbewahrungsdauer bzw. die Löschfrist von Kundendaten hängt insofern von der jeweiligen Datenart ab.

Daten, die wir zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen, löschen wir nach Abschluss des Rechtsstreits.

6. Rechte der betroffenen Person

• Auskunftsrecht (Artikel 15 DSGVO)

Sie haben jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten.

• Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)

Sie haben das Recht, jederzeit eine Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen.

• Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO)

Sofern Ihr Wunsch nicht mit einer gesetzlichen Pflicht zur Aufbewahrung von Daten kollidiert, haben Sie ein Anrecht auf Löschung Ihrer Daten. Von uns gespeicherte Daten werden gelöscht, sollten sie für ihre Zweckbestimmung nicht mehr vonnöten sein und sollte es keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen geben. Falls eine Löschung nicht durchgeführt werden kann, da die Daten für zulässige gesetzliche Zwecke erforderlich sind, erfolgt eine Einschränkung der Datenverarbeitung. In diesem Fall werden die Daten gesperrt und nicht für andere Zwecke verarbeitet.

• Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zu verlangen, wenn eine der Voraussetzungen nach Artikel 18 Absatz 1 a-d zutrifft, z. B. im Falle, dass wir auf Ihre Veranlassung hin die Richtigkeit der Sie betreffenden personenbezogenen Daten überprüfen müssen für die Dauer der Überprüfung.

• Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Sie haben das Recht, Sie betreffende personenbezogene Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und Sie haben das Recht, diese Daten einem anderen zu übermitteln, sofern die Verarbeitung mit Ihrer Einwilligung erfolgt ist oder auf einem Vertrag beruht und die Verarbeitung mithilfe von automatisierten Verfahren erfolgt.

• Widerspruchsrecht (Artikel 21 DSGVO)

Sie haben das Recht, jederzeit der künftigen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben e oder f erfolgt, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu widersprechen. Wir werden Ihre Daten nicht mehr verarbeiten, sofern wir keine zwingenden schutzwürdigen Gründe für die Verarbeitung gemäß Artikel 21 DSGVO Absatz 1 nachweisen können oder sofern die weitere Verarbeitung nicht der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

Um Ihre vorstehenden Rechte geltend zu machen, können Sie sich an die verantwortliche Stelle wenden.

Verantwortliche Stelle im Sinne der EU-DSGVO:

AVUS Gesellschaft für Arbeits-, Verkehrs und Umweltsicherheit mbH

Steindamm 9

20099 Hamburg

Die Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten sind:

E-Mail: datenschutz@avus-service.de

Im Fall der Annahme einer unrechtmäßigen Datenverarbeitung haben Sie das Recht, eine Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einzureichen. Die Kontaktdaten unserer Aufsichtsbehörde lauten:

Freie und Hansestadt Hamburg, Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Klosterwall 6 (Block C)

20095 Hamburg

Tel.: 040/ 428 54-4040

Fax: 040/ 428 54-4000

E-Mail: mailbox@datenschutz.hamburg.de